



Kriterien und Prüfinhalte für die Datenschutzauszeichnung mit dem silbernen Siegel

- Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten seit mindestens 6 Monaten
- Prozessanalyse und Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten der wichtigsten datenverarbeitenden Geschäftsprozesse
- Überprüfung der wichtigsten datenverarbeitenden Geschäftsprozesse analog des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten auf legitime Datenverarbeitung
- Dokumentation und Bewertung der vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 32 DS-GVO) sowie Hinweise zur Verbesserung
- Überprüfung der ausgelagerten Datenverarbeitungen auf Vorliegen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO oder einer Datenübermittlung (z.B. sorgfältige Auswahl des Auftragnehmers beim Abschluss einer schriftlichen Zusatzvereinbarung)
- Überprüfung ausgelagerter internationaler Datenverarbeitungen auf Vorliegen von Rechtsgrundlagen und angemessenem Datenschutzniveau sowie Hinweise zur Verbesserung
- Risikobewertung hinsichtlich Meldepflicht bei einem Datenschutzverstoß; Definition präventiver Maßnahmen
- Datenschutzbildung und Verpflichtung von Beschäftigten auf Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 4 DS-GVO)
- Kontinuierliche Optimierung durch Überprüfung der Datenschutz-Maßnahmen im Unternehmen
- Sicherstellung der Betroffenenrechte (insbesondere Information der Betroffenen im Zeitpunkt der Erhebung personenbezogener Daten)